

Abgaben Niederschlagswasser für die Gemeinde Grundhof

Gemäß der Beitrags- und Gebührensatzung des Wasserverbandes Nordangeln werden nach Beschlussfassung durch die Vertreter der Gemeinde Grundhof in der Verbandsversammlung vom 28.09.2022 folgende Abgaben in der Gemeinde Grundhof festgesetzt:

I. Beiträge

Ein Kanalanschlussbeitrag für die Herstellung, den Ausbau und den Umbau der Niederschlagswasseranlage ist im Kanalanschlussbeitrag lt. Anhang 1 Abgaben Schmutzwasser für die Gemeinde Grundhof I. Beiträge enthalten

II. Gebühren für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung

Für die leitungsgebundene zentrale Niederschlagswasserbeseitigung werden gem. §§ 2 und 5 der Beitrags- und Gebührensatzung Gebühren erhoben. Die zu veranlagende Fläche wird auf 10 m² aufgerundet.

Der Gebührensatz für die Gebühr beträgt im Jahr 0,87 €/m²

III. Nebenleistungen

Kostenerstattung für die Herstellung zusätzlicher Anschlusskanäle

Die Kostenerstattung für die Herstellung zusätzlicher Anschlusskanäle für den Grundstücksanschluss gemäß § 17 der Beitrags- und Gebührensatzung wird anhand der tatsächlichen Kosten erhoben. Die angemessene Vorausleistung kann bis zu 80 % der tatsächlichen Kosten betragen.

IV. Inkrafttreten

Die Abgaben treten am 1. Januar 2023 in Kraft.

Beschlossen durch die Verbandsversammlung in Dollerup am 28.09.2022

gez. Unterschrift
Verbandsvorsteher
Thomas Jessen

gez. Unterschrift
Stellv. Verbandsvorsteherin
Renate Büll